Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fahrten des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg e.V.

1. Angebot und Teilnahme
1.1 Zu den Angeboten des Museumsvereins (MV) gehört ein regelmäßiges Angebot an ein- und mehr-
 tägigen Fahrten zu kulturhistorischen Themen und Zielen.
1.2 Anmeldefristen, Preise sowie Mindest- und Höchstteilnehmerzahlen werden mit der
 Programmausschreibung und/oder den Anmeldebögen mitgeteilt.
1.3 Grundsätzlich ist die Teilnahme nicht an die Mitgliedschaft im MV gebunden.
1.4 Die Anmeldung hat mit dem vom MV veröffentlichten Anmeldebogen zu erfolgen und ist damit
 verbindlich.
1.5 Ein Anspruch auf Teilnahme entsteht nicht durch die Anmeldung. Er ergibt sich durch die
 Teilnahmebestätigung unter Vorbehalt, dass die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist.
1.6 Bei Ausfall der Exkursionsleitung oder einem Wegfall wesentlicher Reiseleistungen, der nicht in der
 Verantwortung des MV liegt, behält sich der MV vor, die Exkursion gegen Beitragserstattung abzusagen,
 wenn kein gleichwertiger Ersatz zur Verfügung steht.
1.7 Um bei Ausfall einzelner Leistungsbausteine die Exkursion trotzdem stattfinden lassen zu können, behält sich
 der MV vor, gleichwertige Ersatzleistungen vorzuhalten.
1.8 Die Vergabe der Teilnehmerplätze erfolgt nach Reihenfolge der Anmeldung, wobei Mitglieder des
 MV Vorrang vor Nichtmitgliedern haben.
1.9 Mitglieder des MV erhalten aufgrund des erbrachten jährlichen Mitgliedsbeitrags einen ermäßigten Preis.

2. Fristen, Rücktrittsregelung und Erstattung
2.1 Im Rahmen der Anmeldung zu einer Fahrt ist innerhalb von 10 Tagen ein Anzahlungsbetrag in der im
 Anmeldeformular angegebenen Höhe auf das Konto des MV (IBAN DE84 2405 0110 0000 0500 96)
 zu überweisen. Der restliche Reisepreis ist nach der schriftlichen Anmeldebestätigung innerhalb von 10 Tagen
 fällig.
2.2 Wenn ein zwischenzeitlich freigewordener Platz nachträglich mit weniger als 4 Wochen Vorlauf vergeben wird,
 ist der Reisepreis hierfür unverzüglich zu entrichten.
2.3 Ein Rücktritt ist grundsätzlich jederzeit möglich und schriftlich mit Angabe der Bankverbindung zu erklären.
2.4 Wenn bei Rücktritt mehr als 30 Tage vor Reisebeginn der dadurch freigewordene Platz anderweitig besetzt werden kann, wird der eingezahlte Betrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 10,00 erstattet.
2.5 Bei kurzfristigem Rücktritt zwischen 4 Wochen und 2 Wochen vor Reisebeginn wird der Reisepreis zu 50 % erstattet.
2.6 Keine Erstattung erfolgt bei einem Rücktritt von weniger als 14 Tagen vor Reisebeginn.
2.7 Von den Regelungen unter 2.5 und 2.6 kann der MV Abstand nehmen, wenn ein vollzahlender Ersatzteilnehmer
 gestellt wird. In diesem Fall gilt die Regelung nach 2.4.
2.8 Bei Absage durch den MV bzw. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl wird der gezahlte Betrag
 vollständig erstattet.

3. Reservierungen und Mitnahme von Haustieren
3.1 Wünsche zur Reservierung eines besonderen Sitzplatzes bei Busreisen können bei Anmeldung mitgeteilt
 werden. Der MV bemüht sich diese zu erfüllen. Dringende Gründe werden bevorzugt berücksichtigt.
3.2 Haustiere können grundsätzlich nicht mitgenommen werden.

4. Salvatorische Klausel
 Sollten einzelne der genannten Regelungen nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, gilt die gesetzliche
 Regelung. Die anderen hier erklärten Punkte verlieren dadurch nicht ihre Wirksamkeit.

Information: Mit einer privat abgeschlossenen Reiserücktrittsversicherung sorgen Sie für den Fall vor, dass Sie Ihre gebuchte Fahrt kurzfristig absagen müssen, etwa wegen einer unerwarteten schweren Krankheit. Der Versicherer zahlt dann die Stornogebühren. Eine Reiseabbruchversicherung kommt für Kosten auf, die durch eine vorzeitige oder verspätete Abreise entstehen.

Stand Februar 2025